



Leistungsangebotsbeschreibung

CasaCa – Wohngruppe Carsten Heering

Carsten Heering
Dorfstraße 61/63
29362 Hohne

Telefon 05083 1200
Telefax 05083 1716
Mobil 0172 2093206

Carsten.Heering@t-online.de
www.wohngruppe-casaca.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger und Einrichtung	4
2. Leistungsangebote.....	4
3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	4
I. Beschreibung des Leistungsangebotes	5
1. Name des Angebotes	5
2. Standort	5
3. Rechtsgrundlage.....	5
4. Personenkreis und Zielgruppe	5
5. Platzzahl	6
6. Ziele	6
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik.....	7
8. Grundleistungen.....	7
8. 1 Gruppenbezogene Leistungen	7
Geregeltes Aufnahmeverfahren.....	7
Hilfeplanung.....	8
Erziehungsplanung	8
Alltagsgestaltung	9
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	9
Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung.....	10
Schulische / berufliche Förderung	11
Familienarbeit	11
Partizipation der jungen Menschen	12
Krisenintervention	13
Schutz des Kindeswohles innerhalb der Einrichtung.....	13
Beendigung der Maßnahme	14

8. 2 Gruppenübergreifende und- ergänzende Maßnahmen	14
Pädagogische / therapeutische Leistungen	14
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	15
Hauswirtschaftsleistungen	15
Leistungen des technischen Dienstes	15
8. 3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	15
Qualitätsmanagement	15
Supervision	16
Dienstbesprechung	16
Fortbildung und Fachberatung	16
Dokumentation	16
Evaluation	16
8. 4 Strukturelle Leistungsmerkmale	17
Personal	17
Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	18
8. 5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	19
II. Individuelle Sonderleistungen	19
1. Besondere und zusätzliche sozialpädagogische Betreuung	19
2. Besondere schulische Förderung / Berufsausbildung	19
3. Besondere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	19

<p>Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung</p>	
<p>1. Träger und Einrichtung</p>	<p>Carsten Heering Dorfstraße 61 und 63 29362 Hohne Tel.: 05083 1200 Fax: 05083 1716 E-Mail: Carsten.Heering@t-online.de</p> <p>Der Träger ist Mitglied im Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) in Niedersachsen.</p>
<p>2. Leistungsangebote</p>	<p>CasaCa – Wohngruppe Carsten Heering</p>
<p>3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</p>	<p>Unsere Betreuungsarbeit ist durch ein christlich-ethisches und humanistisches Weltbild geprägt. Die Würde des Menschen, Gerechtigkeit und Gemeinschaft sowie Gleichberechtigung und Partnerschaft stellen besondere Werte dar. Ausgehend von unserer grundsätzlich Orientierung an einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung, sowie deren umfassender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern wir ganz gezielt emanzipatorische Haltungen bei den betreuten jungen Menschen und beteiligen sie bei allen relevanten Entscheidungsprozessen. Das Kindeswohl, der Kinderschutz sowie Partizipation stehen grundsätzlich im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen und Handlungen.</p> <p>Wegen der kleinen Einheit von nur neun Plätzen und der sich dadurch ergebenden überschaubaren familiären Struktur ist die individuelle Beziehungsarbeit Ausgangspunkt unseres Betreuungssettings. Wir bieten uns als Individuen und als Gemeinschaft der Betreuenden als Modell zur Identifikation an. Dies geschieht in einem transparenten Prozess und der Bewusstmachung von Nähe, angemessener Abgrenzung und Distanz. Durch wachsende, tragfähige und verlässliche Beziehungen bilden sich Vertrauensverhältnisse, die ein angstfreies und spannungsreduziertes Klima implizieren und so zu einer psychosozialen Stabilisierung der jungen Menschen führen.</p> <p>Dabei werden die jeweiligen individuellen Biographien der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung der Herkunftsfamilien und/oder vorheriger Lebenskontexte in Bezug auf Vergangenheit und Zukunft berücksichtigt, reflektiert und bearbeitet. Wir begegnen unseren betreuten jungen Menschen und gleichermaßen ihren Familien mit einer akzeptierenden Haltung und Wertschätzung, der Würdigung der bisherigen Biographie und den Leistungen der Familienmitglieder. Wir erkennen die Leistungen der bereits eingesetzten Helfersysteme an und stellen eine Verbindung zu den bisher erfolgreichen Interventionen her.</p> <p>Wir schaffen Kinder und Jugendlichen gerechte Lebenswelten. Dies bezieht sich sowohl auf innere Strukturen, Beziehungsangebote und ein wertschätzende Miteinander, als auch eine Einbettung in einen entwicklungsfördernden Gesamtrahmen. Wir erfreuen uns an der Entwicklung und dem Wachsen der Menschen, die wir begleiten. Jedem Kind und Jugendlichen vermitteln wir die Gewissheit dazugehören mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten und fördern gleichzeitig Eigenständigkeit und Selbstverantwortung.</p>

<p>I. Beschreibung des Leistungsangebotes</p>	
<p>1. Name des Angebotes</p>	<p>CasaCa – Wohngruppe Carsten Heering (vereinfacht auch Wohngruppe CasaCa genannt)</p>
<p>2. Standort</p>	<p>Dorfstr. 61 und 63 in 29362 Hohne</p> <p>Lage und Infrastruktur: Die Einrichtung befindet sich in der Gemeinde Hohne, die Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf ist. In der ländlich bäuerlich geprägten Gemeinde Hohne leben ca. 1700 Einwohner. Hohne liegt 25 km von der Kreisstadt Celle und 11 km von der Samtgemeinde Lachendorf (ca. 5200 Einwohner) entfernt</p> <p>Hohne ist eine eigenständige Kirchengemeinde. Die Möglichkeit der unmittelbaren Teilnahme am kirchlichen Leben ist gegeben. Im Ort Hohne befinden sich relevante Einrichtungen, wie Kindergarten, Grundschule, ein Freibad, eine Poststelle, eine Bank, Arzt sowie ein Lebensmittelgeschäft. Feuerwehr, Schützenverein, kirchliche Jugendgruppen, ein Reit- sowie ein Sportverein (Fußball, Judo, Handball, Schwimmen, Tennis) stehen den betreuten jungen Menschen als Freizeitangebote vor Ort zur Verfügung.</p> <p>Es gibt günstige öffentliche Verkehrsverbindungen zur Kreisstadt Celle sowie Schulbusverbindungen zu den relevanten Schulformen. Die Einrichtung verfügt über einen Kleinbus und einen Pkw, der die Teilnahme an weiteren Aktivitäten und der Gestaltung von sozialen Kontakten sicherstellen hilft.</p> <p>Im Haus Dorfstr. 61 befindet sich die Wohngruppe und im Haus Dorfstr. 63 die Verwaltungs- und Besprechungsräume.</p>
<p>3. Rechtsgrundlage</p>	<p>Dieses stationäre Angebot ist in Zielsetzung und Arbeitsweise gemäß der §§ 27, 41 in Verbindung mit § 34 SGB VIII aufgebaut.</p>
<p>4. Personenkreis und Zielgruppe</p>	<p>Wir nehmen Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr auf, die wir innerhalb unseres Angebots fördern und erziehen. Die Wohngruppe CasaCa nimmt Mädchen und Jungen auf. Das Aufnahmealter definieren wir von 6 bis 15 Jahren.</p> <p>Unser Angebot richtet sich primär an Kinder und Jugendliche mit multiplen Verhaltensauffälligkeiten, bei denen ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist und diese nicht angemessen und hinreichend durch ambulante oder teilstationäre Hilfen bearbeitet werden können.</p> <p>Die Maßnahme ist geeignet und notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind • wenn es absehbar ist, dass die Kinder sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können und dazu das Einverständnis der Herkunftsfamilie bzw. Vormunds vorliegt • wenn Kinder/Jugendliche ein kontrolliertes, überschaubares Feld in einer alternativen Lebensform, wie die einer Wohngruppe als Lebensgemeinschaft benötigen

	<ul style="list-style-type: none"> • wenn mehrere familiäre oder außerfamiliäre (Pflege- oder Erziehungsstelle) Beziehungsabbrüche vorliegen • wenn Vernachlässigung, physische oder psychische Gewalterfahrungen gemacht wurden und/oder eine auffällige Verhaltenssymptomatik entwickelt wurde <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder/Jugendlichen eine intensive Einzelbetreuung mit höherem Personalschlüssel benötigen • starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegen • manifeste Suchtabhängigkeit/en vorliegen.
5. Platzzahl	Die Wohngruppe CasaCa stellt insgesamt 9 Plätze zur Verfügung.
6. Allgemeine Ziele	<p>Als grundsätzliches und übergeordnetes Ziel der Betreuung in unserer Kinder- und Jugendwohngruppe sehen wir die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1, 1 SGB VIII). Primär gilt es also ein Umfeld zu gestalten, welches bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten für die betreuten Kinder und Jugendlichen dauerhaft und verlässlich vorhält.</p> <p>Des Weiteren wird eine Rückführung in die bisherigen Strukturen, in der Regel in die Herkunftsfamilie, von uns angestrebt, wenn die Voraussetzungen (Hilfeplanung) dafür gegeben sind oder wenn diese als sinnvoll angesehen werden.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende grundsätzliche Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie, um neue Perspektiven und Entwicklungen zu ermöglichen • Belastende Entwicklungen beenden und „Normalität“ herstellen • Integration in die Gruppe und das soziale Umfeld • Sicheres Bindungsverhalten fördern • Ressourcen sichtbar machen und Potentiale heben • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Aufarbeitung der belastenden Erfahrungen • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen • Problemeinsicht in unerwünschten und destruktiven Verhalten fördern • Erarbeiten von Perspektiven • Elternarbeit unter Einbeziehung der Rückkehroption <p>Bezogen auf den Einzelfall werden die oben genannten Ziele im Zuge der Betreuung differenziert und konkretisiert sowie ggf. um zusätzliche (Hilfeplanung mit zuständigem Jugendamt) erweitert. Wir sehen uns in besonderer Weise verpflichtet den betreuten jungen Menschen einen entwicklungsfördernden Rahmen zu schaffen sowie dauerhaft zu gewährleisten und bieten uns mit unserer Person als ein vertrauensvoller und verlässlicher Partner an.</p>

<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>In der Kinder- und Jugendwohngruppe wird im Schichtdienst gearbeitet, in denen die Pädagogen und Pädagoginnen auch im Haus schlafen und so für Sicherheit und Geborgenheit sorgen. Die größere Anzahl von Betreuungspersonen schafft eine Vielfalt von unterschiedlichen Orientierungen und gleichzeitig die Möglichkeit Distanz zu wahren um z. B. Loyalitätskonflikte mit der Herkunftsfamilie besser bearbeiten zu können.</p> <p>In unserer Kinder- und Jugendwohngruppe gelten wesentlich die Prämissen Vertrauen, Geborgenheit, Sicherheit sowie der hohe Aufforderungscharakter sich mit den Personen des Systems positiv zu identifizieren. Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen können dies sowohl die erwachsenen Personen als auch betreute Kinder und Jugendliche sein. Identifikation fördert die Gestaltung von Beziehungen, die Übernahme von Regeln und Struktur und öffnet für Lernprozesse. Gruppenprozesse, soziales Lernen, das Gefühl der Dazugehörigkeit fördert und begleitet Kinder bei der eigenen Identitätsfindung. Alle pädagogischen Handlungen, das methodischen Vorgehen und unsere geplanten Interventionen folgen aus den oben genannten Grundannahmen. Ein strukturierter Tagesablauf, wiederkehrende Rituale, gemeinsames Leben ist die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig akzeptierende Beziehung. Eine unterstützende Gemeinschaft fördert die Entwicklung des Selbstbewusstseins, gestaltet ein sinnstiftendes Erleben und bietet die Möglichkeit von Transferleistungen in anderen Lebenszusammenhängen.</p> <p>Unser professioneller Arbeitsansatz gestaltet sich aktivierend, beziehungs- und ressourcenorientiert und basiert auf der Nutzung und dem Aufbau des Selbsthilfepotenziales unter Einbeziehung der sozialen Netzwerke der Einrichtung und den bestehenden Lebensbezügen der betreuten jungen Menschen und ihren Familien. Die Integration unterschiedlicher theoretischer und praktischer Ansätze und die daraus resultierende Methodenpluralität fördert die Herstellung eines „heilenden“ Milieus, welches dem Anspruch folgt, dass die Kinder und Jugendlichen am effektivsten durch unmittelbare, menschliche Interaktion gefördert werden können, weitgehend gerecht wird.</p>
<p>8. Grundleistungen</p>	
<p>8. 1 Gruppenbezogene Leistungen</p>	
<p>Geregeltes Aufnahmeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die Einrichtung • Anamnese der Situation gemeinsam mit der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes • Formulierung des Arbeitsauftrags in Zusammenarbeit mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes • Aufnahmegespräch <p>Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist das persönliche Kennenlernen – soweit möglich – seiner Herkunftsfamilie sowie seines bisherigen Umfeldes vor der Aufnahme. Das Aufnahmeverfahren erfolgt klientenzentriert und zielorientierte unter Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der individuellen Situation des Kindes oder Jugendlichen (Hilfegestaltung), • der jeweiligen Gruppensituation (aktuelle Gruppendynamik), • den Potenzialen unserer Mitarbeitenden (Interventionsmöglichkeiten), • vorhandener, ggf. notwendiger zusätzlicher externer Unterstützungsleistungen (Schule, Fachärzte, Therapie), • eines erfolgreichen Beteiligungsprozesses (Zustimmung der Betreuten), • eines realistischen Arbeitsauftrages durch die Personensorgeberechtigten (kann auch zu einem späteren Zeitpunkt konkret

	<p>erfolgen),</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Arbeitskontraktes mit dem fallführenden Mitarbeitenden des zuständigen Jugendamtes. <p>Es kann fallbezogene und eine sehr zeitnahe Aufnahme bei bestehender Notwendigkeit erfolgen. In der Regel geben wir bei einer Aufnahmeanfrage dem fallführenden Jugendamt sehr kurzfristig (innerhalb von 2 Tagen) eine Rückmeldung.</p> <p>Die Beteiligung und Begleitung des Aufnahmeprozesses erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende des entsendenden Jugendamtes, • Leitung und Mitarbeitende der Wohngruppe • Eltern und • ggf. weiteren Fachkräften, wie z.B. Lehrer.
Hilfeplanung	<p>Gemäß § 36 SGB VIII findet alle sechs Monate ein Hilfeplangespräch unter Federführung des zuständigen Jugendamtes statt. Hierzu wird durch den Leiter der Einrichtung und den Mitarbeitenden, unter aktiver Beteiligung des jungen Menschen eine HPG-Vorlage erarbeitet. Dies wird 14 Tage vor dem HPG allen Beteiligten am Gespräch zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Folgende Aspekte finden in der Hilfeplanung Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung vorhandener Berichte, Gutachten und der Beobachtungen zur Entwicklung von Zielen im ersten Hilfeplangespräch • Alltagsnahe und individuelle Ausgestaltung der Zielsetzungen • Fortlaufende Weiterentwicklung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen • Transparente Handhabung für alle relevanten Beteiligten • Beteiligung aller am Erziehungsprozess relevanten beteiligten Personen • Aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am gesamten Hilfeplanprozess • Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibung in der Regel alle sechs Monate • Vor dem Hilfeplangespräch wird eine Tischvorlage erstellt und den Beteiligten ca. zwei Woche vor dem Termin vorgelegt • Dokumentation des gesamten Entwicklungsverlaufs • Erstellen von Betreuungsdokumentationen und Abschlussberichten • Organisation, Durchführung und Begleitung von notwendigen zusätzlichen Leistungen
Erziehungsplanung	<p>Die Erziehungs- bzw. Handlungsplanung folgt einem ganzheitlichen Prozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation • Teaminterne Erziehungsplanung unter Beteiligung der fachlichen Leitung (Einrichtungsleitung) • Instrumente der Erziehungsplanung sind: • Fallbesprechungen (Fachberatung), Helferkonferenzen, Einzelberatungsgespräche zwischen Leitung und Mitarbeitenden ggf. mit Beteiligung des jungen Menschen • Hinzuziehung von weiteren externen Fachkräften bei Bedarf (Supervisor/Fachberater) oder ggf. Sonderleistung • Erstellung von Entwicklungsberichten mit Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Beteiligung aller am Erziehungsprozess relevanten Beteiligten • Dokumentation des gesamten Entwicklungsverlaufs

<p>Alltagsgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliches Bindungs- und Beziehungsangebot als Basis • Vorbildfunktion von Mitarbeitenden • Vermittlung von Sicherheit und Verlässlichkeit durch verbindliche Tages- und Wochenstruktur • Einbindung in gruppenspezifische Prozesse • Offene und strukturierte Außenbeziehungen • Bereitstellen eines kind- und jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Aktive und gemeinsame Gestaltung der Wohngruppe und des eigenen Zimmers mit den jungen Menschen • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und geschützten Atmosphäre des Miteinander – Lebens • Freizeitgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Teilnahme an externen Angeboten / Teilnahme am Vereinsleben • Bereitstellung von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechender Anleitung • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit Medien • Ausflüge in die nähere Umgebung und in die Stadt • Urlaubsfahrten (1 x 2 Wochen im Jahr) <p>Der Tagesablauf und Alltagsgestaltung: Wecken/Frühstück, Schulbesuch (in individueller Abstimmung mit Ganztagschule), Einnahme des gem. Mittagessens, Ruhepause, Schularbeitenbegleitung und ggf. Hilfestellung bzw. Korrektur. Gemeinsames Teetrinken, Besuch von Schulfreunden (wechselseitig), Nutzung des Freizeitgeländes: Fußball, Basketball, Federball, Kicker, Tischtennis, Fahrrad- und Mofawerkstatt, Angeln, TV, Arztbesuche, Therapien, Einkäufe. Vereinsbesuche: Fußball, Handball, Reiten, Bosseln usw. Gemeinsames Abendbrot, Gesellschaftsspiele, Klärung von Organisationspunkten für den kommenden Tag, Ausklingen des Tages.</p>
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Kontinuierliche Reflexion und positive Verstärkung von persönlichen Fortschritten • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag • Informelle Kontakte und gezielte regelmäßige Gespräche mit der / dem Bezugsbetreuer/in • Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen • Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen • Herbeiführen externer Beratung oder sonstiger Hilfen wie bei Krisensituationen, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Ggf. Abklärung des Bedarfs an zusätzlichen therapeutischen Leistungen

	<p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Sprache (angemessene sprachliche Umgangsformen) • Förderung des Lesens und Schreibens (Motivation zum Lesen usw.) • Anleitung beim Umgang mit Medien wie beispielsweise Internet, Fernsehen und Zeitung <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Stabilisierung und Automatisierung motorischer Grundeigenschaften • Sensibler Umgang mit „Gestaltwandlungen“ bzw. Veränderungen der Proportionen im Wachstumsprozess und der sich daraus ergebenden veränderten motorischen Mobilität • Förderung der Koordination im Alltagsgeschehen • Förderung von Grob- und Feinmotorik durch entsprechende Angebote im Alltagsgeschehen <p>Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener Kleidung <p>Speziell für Jugendliche ab 15 Jahren erfolgt eine differenzierte individuelle und altersangemessene Förderung in Richtung Verselbständigung der jungen Menschen.</p>
<p>Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Körperliche und gesundheitliche Situationsklärung • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) • Begleitung von ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen bei Bedarf • Organisation und Begleitung externer Therapien • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Angemessene Versorgung und Pflege im Krankheitsfall • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)

<p>Schulische / berufliche Förderung</p>	<p>Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei der Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung etc. • Unterstützung, Motivation und Begleitung in allen schulischen Belangen • Unterstützung und Betreuung der Hausaufgaben innerhalb festgelegter Zeiten • Regelmäßiger, von uns aktiv gestalteter Austausch mit Schulen und Ausbildungsbetrieben • Teilnahme an Elternsprechtagen und schulischen Veranstaltungen • Organisation der Teilnahme an Schul- und Klassenfahrten für Kinder und Jugendliche (ggf. Begleitung durch Mitarbeitende) • Beratende Unterstützung bei Schulschwierigkeiten <p>Die Hausaufgabenhilfe erfolgt täglich im Umfang von bis zu 1,5 Stunden im Rahmen der allgemeinen Betreuung in der Wohngruppe. Spezieller, über die allgemeine Förderung hinaus gehender Nachhilfeunterricht ist dagegen nicht Teil der Grundleistungen. Bei entsprechender Notwendigkeit behalten wir uns vor eine individuelle Einzelfallhilfe zu beantragen, die ggf. zusätzlich vom Kostenträger finanziert werden muss.</p> <p>Entwicklung einer Berufsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz / Arbeitsplatz (es besteht eine langjährige Kooperation mit Ausbildungsbetrieben in der Region) • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote bei Bedarf (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung) • Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten • Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz • Unterstützung bei Anträgen
<p>Familienarbeit</p>	<p>Die Familienarbeit orientiert sich grundsätzlich an den Vereinbarungen, die im Rahmen der Hilfeplanung getroffen werden. Darüber hinaus werden im laufenden Betreuungsprozess mit den Eltern verbindliche Absprachen hinsichtlich der Zusammenarbeit erarbeitet. Unsere Familienarbeit wird in der Regel wie folgt gestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Begleitung des Kontakts zwischen Eltern und jungen Menschen durch unser pädagogisches Fachpersonal • Strukturierte Beratungsgespräche (ca. 4 x im Jahr) • Beteiligung an Entscheidungsprozessen • Regelmäßige Information (in der Regel wöchentliche Telefongespräche) über die aktuelle Situation, den Gesundheitszustand des Kindes und über besondere Ereignisse an die Personensorgeberechtigten • Information über die Erreichung von im Hilfeplan festgelegten pädagogischen Zielen • Gemeinsame Abstimmung von Besuchskontakten • Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten • Besuche in der Gruppe • Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung • Hilfestellung zum Umgang mit Konflikten in der Erziehungsarbeit für die Eltern

	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Vertretung durch pädagogische Fachkräfte bei sehr jungen Kindern • Bearbeitung jeder Beschwerde durch die Einrichtungsleitung • Dokumentation aller Beschwerden im Beschwerdebogen
<p>Krisenintervention</p>	<p>Ziel der Wohngruppe CasaCa ist es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und einer multiprofessionellen Kooperation (Vernetzung) eine Krisenintervention zu ermöglichen und so einen evt. Abbruch der Maßnahme zu verhindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen ggf. aus dem sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Verein usw.) werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung , ggf. Hinzuziehung der Fachberatung (siehe Supervision) • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe individuelle Sonderleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischer/heilpädagogischer Leistung unterstützen/begleiten wir Angehörige bei der Beantragung derselben. <p>Für die Zeit der Besuchswochenenden oder Ferienbeurlaubungen wird eine 24-Std.-Rufbereitschaft (Mobiltelefon) durch uns vorgehalten. Primär kann so telefonisch umgehend eine Beratung und Konfliktlösung initiiert werden. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, kann ein kurzfristiges Zurückbringen durch die Eltern bzw. auch ein zeitnahes Abholen durch uns realisiert werden.</p> <p>Zu unserem Angebot der Krisenintervention gehört weiterhin, sofern es die Situation erfordert, eine vorübergehende Begleitung und Betreuung am Schulunterricht des Kindes (bis zu einer Woche). Dadurch wird dem Kind spezielle Hilfen angeboten und gleichzeitig vermieden, dass aufgrund von Ängsten, massiven Störungen im Unterricht usw., die weitere Beschulung im Klassenverband infrage gestellt werden muss.</p>
<p>Schutz des Kindeswohles innerhalb der Einrichtung</p>	<p>Als Träger und Einrichtung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, dessen Angebot auch bestimmte Risikogruppen erreicht, gilt für uns in besonderen Maße eine außerordentliche Sensibilität in Hinblick auf den Schutz von Kindern. Diese basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher (Jugendamt des Landkreises Celle) und freier Jugendhilfe. Wir beachten alle relevanten gesetzlichen Regelungen, im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 des SGB VIII - Benennung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII - Ergänzung der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 des SGB VIII für Einrichtungen und Dienste der Erzieherischen Hilfen des Landkreises Celle <p>Wir qualifizieren regelmäßig und sensibilisieren nachhaltig unsere Mitarbeitenden und stellen sicher, dass in dem von uns verantworteten Leistungsbereichen ein Verfahren zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte angewendet wird.</p>

	<p>Struktureller Rahmen innerhalb der Einrichtung zum Kinderschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene und transparente Auseinandersetzung mit Einflüssen und Ereignissen innerhalb der Einrichtung, bei Heimfahrten, im Schul- und Freizeitbereich • Transparente Dokumentation von einrichtungsinternen Prozessen und Entwicklungen • Kontinuierlicher Austausch und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern • Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<p>Vorbereitung des Kindes / Jugendlichen auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle und verbindliche Festlegung und Planung des Settings und der Dauer der Rückführungsphase • Intensivierung der Elternkontakte, auch über den beschriebenen zeitlichen Umfang (siehe Familienarbeit) hinaus • Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen • Planung von Heimfahrten <p>Vorbereitung des Jugendlichen auf die Verselbständigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Jugendlichen bis in die Verselbständigung, wenn keine Rückführung möglich ist • Individuelle Vorbereitung auf die Selbständigkeit • Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen • Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche • Unterstützung bei Ämtergängen • Intensive Übergabe und Überleitung durch die pädagogischen Fachkräfte • Erstellen eines Abschlussberichtes <p>Wir bleiben Ansprechpartner, oft auch noch nach vielen Jahren.</p>
<p>8. 2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen</p>	
<p>Pädagogische / therapeutische Leistungen</p>	<p>Wir arbeiten fachlich vernetzt mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratern und relevanten Beratungsstellen, • Therapeuten, • niedergelassenen Ärzten und Fachärzten, • Fachkrankenhäusern für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP Landeskrankenhaus Hildesheim) • Förderschule (Förderschule für Lernschwäche, Pestalozzi-Schule Celle) <p>und streben eine verlässliche kontinuierliche Zusammenarbeit an. Wir erweitern damit unsere Fachlichkeit, schaffen uns Wissensbestände und einen strukturierten Austausch mit den fachlichen Bezugsgruppen und -personen mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung unserer fachlichen Möglichkeiten.</p>

<p>Leitungs- und Verwaltungsleistungen</p>	<p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung, Führung, Personalentwicklung Mitarbeitende (Dienst- und Fachaufsicht) • Koordination und Leitung der Aktivitäten von Mitarbeitenden • Dienstplanung • Kommunikation mit Jugendämtern (Akquise, Aufnahmegespräche, Abstimmung usw.) • Schriftverkehr • Personalgespräche kontinuierlich sowie 1 x jährlich strukturiertes Mitarbeitendengespräch <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • tägliche Dienstübergabe (werktags) • wöchentliche Teamsitzung mit Fallbesprechung • Supervision (ca. 12 x im Jahr) • Kollegiale Beratung (ad hoc, anlassbezogen, strukturiert) • regelmäßig Reflexionsgespräche mit Mitarbeitenden zu aktuellen Situationen <p>Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Verwaltungsaufgaben, Post, Schriftverkehr, Aktenführung, Telefon • Kassen- und Buchführung • Rechnungsstellung und Mahnwesen • Jahresabschluss / Bilanzvorbereitung • Wirtschaftsplanung, Kalkulation und Kontrolle • Terminplanung, Terminüberwachung <p>Im Haus Dorfstr. 61 halten wir Büro- und Besprechungsräume für die Durchführung der oben genannten Aufgaben vor.</p>
<p>Hauswirtschaftsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige gesunde Mahlzeiten (Vollversorgung) • Reinigung der Gemeinschaftsräume • Pflege der Wäsche und Kleidung
<p>Leistungen des technischen Dienstes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung der Gebäude und Grünanlagen • Technische Verwaltung der Heizung, sowie der Wasser- und Stromversorgung • Kleine Reparaturen aller Art
<p>8. 3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung</p>	
<p>Qualitätsmanagement</p>	<p>Qualitätsentwicklungsprozesse finden strukturiert in vielen Zusammenhängen statt und dienen direkt und indirekt zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung von Qualitätsstandards. Entsprechend unserer Ablauforganisation sind</p>

	<p>unterschiedliche Personen in die jeweiligen Prozesse eingebunden. Alle Mitarbeitenden sind eingebunden in die Konzeptentwicklung, in die Dokumentations- und Beratungsprozesse im Einzelfall, der Kompetenzvermittlung und den Teamentwicklungsprozessen. Auf der Basis einer handlungs- und ressourcenorientierten Herangehensweise werden Mitarbeitende zu stärkerem verantwortlichen Handeln und mehr Selbstmanagement geführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • Jährliche Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen (Team / Leitung, mit oder ohne externe Berater) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen (AG 78) und Fachverband (VPK) • Weiterentwicklung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team / Leitung, mit oder ohne externen Berater, Arbeitsgruppen) • Qualifizierte Einarbeitung von Mitarbeitenden • Regelmäßige und strukturierte Mitarbeitendengespräche durch die Einrichtungsleitung
Supervision	Supervision: 1x monatlich Team, Einzelsupervision: nach Bedarf
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturierung des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption auf Teamebene • Teambesprechungen 1 x wöchentlich (3 Stunden incl. Fachberatung)
Fortbildung und Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Fachberatung (auch im Rahmen von Supervision) • Regelmäßige Teilnahme an externen Fortbildungen (je MitarbeiterIn eine Veranstaltung im Jahr, 2 bis 3 Tage) • Regelmäßige Teilnahme an internen Weiterbildungen
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer vollständigen und übersichtlichen Betreuungsakte für jeden betreuten jungen Menschen • Protokolle aller Fallbesprechungen und Teamsitzungen • Regelmäßige Erstellung von Entwicklungsberichten • Führen eines Tagebuches
Evaluation	<p>Evaluation von Prozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption • Qualifikation des Personals • Zuständigkeitsregelungen (Stellenbeschreibungen) • Einsatzplanung/Auslastung • Aus-, Fort- und Weiterbildung • Fachberatung, pädagogisches Controlling, Supervision

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Vernetzung <p>Evaluation von Ergebnissen:</p> <p>Es erfolgt eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen.</p> <p>In jedem Fall in den Feldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stand der sozialen Integration (in der Lebenswelt) • Stand der Integration im Familiensystem • Persönlichkeits- und Sozialisationsentwicklung • Skalierung der Veränderungen in den, mit den KlientInnen erarbeiteten Entwicklungszielen • Altersentsprechende NutzerInnenbewertung (Beteiligung von Eltern sowie der jungen Menschen bezogen auf das Ergebnis) <p>Die Einschätzung der Veränderungen erfolgt durch Selbst - und Fremdbewertung; durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger - Betroffene (Kinder bzw. Jugendliche) - Eltern - fallführende/r Sozialarbeiter/in - ggf. LehrerInnen und weitere relevanten Personen <p>Evaluation: Festlegung und Überprüfung von Standards im Aufnahmeverfahren, ggfls. Abklärung durch Psychologen/Kinderpsychotherapeuten im Delegationsverfahren. Auf dieser Grundlage Festlegung des Hilfeplans in Absprache mit dem belegendem Jugendamt sowie Festlegung von Verantwortlichkeiten.</p> <p>Der Entwicklungsverlauf wird begleitet und dokumentiert über teilnehmende Beobachtung, kollegiale Fallbesprechung, Fortschreibung der Bedarfsanalyse.</p> <p>Die Einrichtung strebt einen Qualitätsentwicklungsdialog mit dem örtlich zuständigen Jugendamt an.</p>
<p>8. 4 Strukturelle Leistungsmerkmale</p>	
<p>Personal</p>	<p>Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,75 Stelle Einrichtungsleitung / Pädagogische Leitung <p>Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,2 Stelle Verwaltungskraft

	<p>Pädagogischer Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,25 Stellen Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen (verbunden mit Abwesenheitsvertretung der Einrichtungsleitung) • 3 Stellen Erzieherinnen / Erzieher <p>Hauswirtschaftskräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,75 Stelle Hauswirtschafterin <p>Die persönliche Eignung der Beschäftigten gemäß §72 SGB VIII wird gemäß den Empfehlungen im Rahmenvertrag nach §78 f vom 1. Juni 2012, Seite 19, umgesetzt.</p> <p>Dienstplanung: Betreuung erfolgt im Wechseldienst</p> <p>(abhängig u.a. von den Schulzeiten der Kinder und Jugendlichen, daher ca.-Werte):</p> <p>Rufbereitschaft durch die Leitungskraft (ggf. Vertretung) rund um die Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr. Es gibt keine Schließzeiten während der Ferien oder bei Feiertagen. - Nachtbereitschaften werden von den pädagogischen Mitarbeitenden durchgeführt. - Täglich, in der Zeitspanne von ca. 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr (betreuungssintensive Zeiten) findet eine Doppelbetreuung (2 päd. Fachkräfte) im Umfang von ca. 6 Std. (individuelle Planung) statt. - Vormittags, während der Schulzeit wird eine Rufbereitschaft (in der Regel Einrichtungsleitung) vorgehalten - Eine Betreuung an schulfreien Tagen bzw. bei zeitweiligen Ausschluss eines Kindes/Jugendlichen vom Unterricht, wird durch uns sichergestellt. Gleiches gilt bei Krankheit eines betreuten jungen Menschen.
<p>Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung</p>	<p>Dorfstr. 61 :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erdgeschoß: gesamt.: ca 150 qm: 1 Wohnzimmer, 1 Eßzimmer, 2 Kinderzimmer, 1 Mitarbeiterzimmer, 1 Küche, 1 Mitarbeiter-/Gäste-WC Bad - Obergeschoß: gesamt: ca. 150 qm: 7 Kinderzimmer, Spielraum, 1 Jungenbadezimmer, 1 Mädchenbadezimmer, 1 Putzmittelraum - Kellergeschoß: gesamt: ca. 150 qm: Freizeitraum, Vorratsraum, Heizungsraum <p>- Flächen im Nebengebäude ca: 350 qm: Garagen Stallung zum Abstellen von Gartengeräten, Freizeitebene für Tischtennis, Kicker, Fahrradreparatur, Werkraum (Bitte Nutzung nennen: Freizeitangebote, Basteln und Werken, Fahrradwerkstatt .. usw.)</p> <p>Dorfstr. 63</p> <p>-Bürobereich: gesamt: ca. 45 qm: 1 Büroraum der ebenfalls für Jugendamtsgespräche / Elterngespräche / Mitarbeitergespräche dient</p>

	<p>Die Gesamtfläche beträgt an Wohnfläche/Büro 345 qm.</p> <p>Das Grundstück hat eine Größe von 6.000 qm und bietet Freiflächen zum Spielen, Toben, Entdecken der Natur wie Obstbäume usw.</p>
8. 5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	<p><i>Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Erstausrüstung Bekleidung • Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (z.B. Betreutes Wohnen oder Mobile Betreuung) • Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Fahrtkosten für Familienheimfahrten • Berufsbekleidung, die mehr als 300 € im Jahr übersteigt
II. Individuelle Sonderleistungen	
1. Besondere und zusätzliche sozialpädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35a SGB VIII in besonderen kritischen und krisenhaften Situationen • Integrationshilfen
2. Besondere schulische Förderung / Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle, zeitaufwendige Nachhilfe, die nicht im Rahmen der Grundleistung (bis zu 1,5 Std. täglich) erbracht werden kann und von speziell geschulten (externen) Fachkräften durchgeführt werden.
3. Besondere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden. (siehe Familienarbeit)